

## Informationen aus Ihrer QuaMaDi-Geschäftsstelle

Sehr geehrte biopsierende Ärztinnen und Ärzte,  
die Geschäftsstelle möchte Sie an dieser Stelle mit der entsprechenden Facharztinformation über wichtige Themen im Zusammenhang mit der Nutzung von Optemis und zu QuaMaDi informieren. Haben Sie weitere Fragen? Kontaktieren Sie uns gern!  
Ihre QuaMaDi Geschäftsstelle

**Zusammenarbeit  
ausschließlich mit an  
QuaMaDi  
teilnehmenden  
Pathologen möglich**

Die gesamte Befundung zu einer Patientin findet ausschließlich in der digitalen Fallakte statt. Daher kann die histologische Untersuchung auch nur bei an QuaMaDi teilnehmenden Pathologen erfolgen. Eine Liste der an QuaMaDi teilnehmenden Pathologen finden Sie unter: <https://www.kvsh.de/praxis/vertraege/quamadi/quamadi-informationen-schulungen-und-formulare-fuer-aerzte>. Findet die histologische Untersuchung außerhalb von QuaMaDi statt, so ist dies vertraglich nicht mehr abgedeckt und es erfolgt ein Medienbruch, der dazu führt, dass der Fall in Optemis nicht mehr abgeschlossen werden kann.

**Biopsiefundung  
abschließen**

Damit der Fall in Optemis zur Pathologie weitergeleitet wird, ist es **wichtig**, dass Sie den **Biopsiefund direkt abschließen**. Wenn Sie die Eingaben in der Befunddokumentation vollständig vorgenommen haben, drücken Sie bitte „Abschließen“ und nicht „Speichern“. Nur Fälle mit abgeschlossenen Biopsiefunden können vom Pathologen gefunden werden, sodass dieser die histologischen Ergebnisse in Optemis eintragen kann.

Benutzen Sie bitte nur die „Speichern“-Funktion, wenn Sie den Biopsiefund noch nicht vollständig ausgefüllt haben und Sie die Bearbeitung zu einem späteren Zeitpunkt fortsetzen und abschließen möchten.

## Validierung

Nachdem der Pathologe das histologische Ergebnis in Optemis eingetragen hat, wird automatisch eine Aufgabe zur Überprüfung des Pathologieergebnisses erstellt. Standardmäßig wird diese Aufgabe dem biopsierenden Arzt zugewiesen, der die Biopsie entnommen hat. Anhand des Zählers „Biopsie“ auf Ihrer Startseite erkennen Sie die Fälle, bei denen Sie die Überprüfung des Pathologiebefundes vornehmen müssen. Im Befundbogen geben Sie bitte an, ob der pathologische Befund als Korrelat für die Bildgebung dient. Sollten Sie eine Rebiopsie anfordern, setzen Sie bitte entsprechend ein Häkchen.

Erst wenn Sie die Überprüfung des Pathologieergebnisses abgeschlossen haben, wird der Fall wieder an das Referenzzentrum geschickt bzw. kann eine abschließende Beurteilung des Referenzzentrums vorgenommen werden.

**Damit die Referenzzentren die „Alt-Fälle“, die noch den analogen Abklärungsprozess durchlaufen, abschließen können, ist es auch hier ausgesprochen wichtig, dass Sie als biopsierender Arzt bitte die Ergebnisse der Histologie sowie Ihrer Biopsie zeitnah (noch auf dem analogen Weg) an das Referenzzentrum weiterleiten.**

## Kennzeichnung des Biopsates

Damit der Pathologe den Fall in Optemis seiner Praxis zuordnen kann, ist es wichtig, dass auf der Biopsieprobe oder auf dem Begleitschreiben die Versichertennummer und der Name der Patientin enthalten ist. Ohne die Versichertennummer kann der Fall von den Pathologen in Optemis nicht bearbeitet werden. Bitte passen Sie Ihre organisatorischen Prozesse so an, dass die Versichertennummer und der Name der Patientin immer an den Pathologen übermittelt wird. Darüber hinaus ist es wünschenswert, wenn Sie auf dem Begleitschreiben es für den Pathologen erkenntlich machen, dass es sich um eine QuaMaDi-Patientin handelt.

## Abrechnung

Die Leistungen, die Sie erbringen, rechnen Sie weiterhin - wie gehabt - über die Quartalsabrechnung ab. Die Informationen zur Patientin entnehmen Sie aus Optemis. Dafür ist es ausgesprochen wichtig, dass diejenigen Mitarbeiter\*innen, die mit dem Erlösmanagement betraut sind, auch einen Zugang zu Optemis haben!

Rechnen Sie bitte für QuaMaDi-Patientinnen die vertragsgemäßen Abrechnungsziffern ab. Niedergelassene Radiologen rechnen bitte die Abrechnungsziffern mit dem Suffix „R“ ab und Referenzzentren verwenden bitte die Abrechnungsziffern mit dem Suffix „Z“. Die Vergütung erfolgt weiterhin extrabudgetär.

Folgende Ziffern können abgerechnet werden:

Leistung	Abrechnungsziffer	Bewertung
Dokumentationspauschale (1x je Ausstellung einer Dokumentation in der Fallakte; nur i.V.m. mit einer Leistungsziffer)	94006R/Z	1,50 Euro
Mammastanzbiopsie (je Seite) (Nicht in Verbindung mit der 94009)	94013R/Z	395 Punkte
Durchführung einer Mammographie in einer Ebene zur Vakuumbiopsie 94020	94014R/Z	213 Punkte
Vakuumbiopsie(n) der Mamma im Zusammenhang mit der 94007 oder 94014	94020R/Z	272 Punkte
Sachkosten im Zusammenhang mit der 94020	94022R/Z	320 Euro
Zuschlag zur 94022 für Markierungsclips	94023R/Z	100 Euro
Sachkosten für Führungshülse und Einmalnadel im Zusammenhang mit der 94013	94024R/Z	51,05 Euro
Sachkosten für Markierungsclips zur Stanzbiopsie im Zusammenhang mit der 94013	94025R/Z	100,00 Euro

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gern bei uns!  
Ihre QuaMaDi-Geschäftsstelle - Support-Hotline 04551/883-887